



Belegstations-Ordnung

*Um die Schreibweise zu vereinfachen, wird die männliche Schreibweise gewählt. Die Angaben gelten für beide Geschlechter.

A. Allgemeines

Anmeldungen	Belegstationsleiter: Melchior Jäggy Mobile 079 708 76 44 E-Mail: melchior.jaeggy@gmail.com Oder Leiter Zuchtgruppe: Erich Hausammann Mobile 079 689 45 58 E-Mail: e.hausammann@aebo.ch
Belegstations-Saison	Beginn: Jeweils 1. Dienstag im Mai (witterungsabhängig) Ende: Jeweils am 1. Samstag im August
Auffuhr:	Dienstags jeweils 19.00 bis 20.00 Uhr (auf Anmeldung spätestens am Vortag) Bei der Auffuhr muss zwingend das Formular C30 ausgefüllt werden. (Zuchtbuchführung, die Formulare liegen in der Belegstation auf oder können vorbezo-gen werden.)
Abfuhr:	Freitags jeweils 20.00 bis 21.00 Uhr, Bienenflug (auf Anmeldung spätestens am Vortag) Aufgeführte Begattungskästchen verbleiben in der Regel ca. 14 Tage auf der Belegstation. Längere Aufstellzeiten sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Belegstationsleiters erlaubt.
Zufahrt und Parkplätze	Nur bestehende Wald- und Feldwege befahren. Bei der Station können lediglich 2-3 PW's abgestellt werden. Es wird gebeten ab Parkplatz Seewen Blauenstein (Punkt 598) Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Landwirte danken.
Gebühr:	Je aufgeführtes Begattungskästchen wird eine Belegstationsgebühr von CHF 5.00 für Nichtmitglieder erhoben. Die Verrechnung erfolgt mittels Rechnungstellung im 4. Quartal für das laufende Jahr durch den Kassier des BZVD.

B. Begattungskästchen

- Art und Beschriftung:** Es sind nur APIDEA-Begattungskästchen zugelassen. Alle Begattungskästchen müssen mit dem Namen des Züchters oder dessen Initialen wetterfest und leserlich versehen sein.
- Drohnenfreiheit:** Der Züchter garantiert die absolute Drohnenfreiheit seiner zur Auffuhr gebrachten Begattungskästchen. **Es herrscht Nulltoleranz!**
Werden bei der Kontrolle der Kästchen durch den Belegstationsleiter Drohnen festgestellt, wird die Aufstellung der gesamten Partie des betroffenen Züchters untersagt und zurückgewiesen.
Die Kontrolle der Begattungskästchen auf Drohnenfreiheit muss durch stabile, sauber gereinigte und intakte Klarsichtdeckel gewährleistet sein. Matte, undurchsichtige Deckel sind auszutauschen.
- Hygiene:** Die Begattungskästchen müssen in einem sauberen und hygienisch einwandfreien Zustand sein.
- Futter:** Die Bienen der Begattungskästchen dürfen aus seuchenhygienischen Gründen **nicht mit Honig oder Futterteig mit Honigzusatz** gefüttert werden.
Das Futterabteil muss bei jeder Anlieferung vollständig gefüllt sein (Wetter). Für eine allfällig notwendige Nachfüllung ist der Züchter zuständig.
- Verschiedenes:** Vom Züchter selbst mitgebrachte Ständer für Begattungskästchen sind nicht erlaubt.

Das Zusetzen von schlupffreien Weiselzellen oder unbegattete Königinnen auf der Belegstation sind nicht gestattet.

Das Auflösen von Begattungseinheiten auf der Belegstation ist verboten.

C. Organisatorischer Ablauf

- Vorlauf:** Die Begattungskästchen müssen mit genügend (ca.100gr.) varroabehandelten Bienen gefüllt sein.

Vor dem Aufführen auf die Belegstation muss jedes bestückte Begattungskästchen 3-4 Tage im kühlen, dunklen Keller / Raum aufbewahrt werden.

Hauptablauf: Übergabe des ausgefüllten Formulars C30 an den Belegstellenleiter oder dessen Stellvertreter aus der Zuchtgruppe "Holzenberg".

Die Überprüfung der Begattungskästchen bei der Auffuhr erfolgt gereiht nach dem Eintreffen der Züchter.

Eigenmächtiges Aufstellen der Kästchen ohne vorherige Kontrolle durch den Belegstationsleiter / Stellvertreter ist nicht erlaubt.

Das Flugloch darf erst nach Freigabe und Zustimmung des Belegstellenleiters / Vertreters durch den Züchter geöffnet werden.

Jedes Begattungskästchen erhält eine Plakette mit Nr. (Zuchtbuch Nr.), welche der Züchter unter dem Deckel des Begattungskästchen zu deponieren hat.
Bei Verlust der Plakette werden dem Züchter CHF 10.- belastet.

Die Überprüfung der Eilage wird vom Züchter im Beisein des Belegstationsleiter / Vertreters selbst durchgeführt.

Der Züchter ist verantwortlich, dass die zugeteilte Zuchtbuch Nr. immer bei dieser Königin verbleibt, resp. korrekt auf die Königinnen-Zuchtkarte übertragen wird.

Verschiedenes: Den Anweisungen des Belegstationsleiters / Vertreters ist jederzeit Folge zu leisten.

Die Belegstations-Ordnung (Anschlag in der Station / Homepage) und das Reglement BZVD (liegt in der Station auf / Homepage) gelten mit der Anlieferung von Begattungskästchen als gelesen und anerkannt.

Diese Belegstations-Ordnung tritt mit der Genehmigung des Reglements BZVD durch die GV 2017 unverzüglich in Kraft.

Duggingen / Holzenberg, 24. Februar 2017

Der Präsident BZVD

Der Belegstations-Leiter

E. Hausammann

Melchior Jäggy